
Duisburg, 15. Dezember 2021

PROTOKOLL

über die
27. ordentliche Mitgliederversammlung des
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.
am 18. November 2021, Web-Meeting

TAGESORDNUNG

TOP 1 Regularien

- a) Entgegennahme des Jahresberichts 2020/2021
- b) – Bericht über den Jahresabschluss 2020
– Bericht der Rechnungsprüfer
– Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
- c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung für das Jahr 2020
- d) Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 2021

TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2021

TOP 3 Geschäftsjahr 2022

- a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2022
- b) Entflechtung tkSE – FEhS-Institut
- c) Rahmenbedingungen und Ressourcen des FEhS-Instituts
- b) Festsetzung des Haushaltsplans 2022

TOP 4 Kernthemen

- a) Rahmenbedingungen
- b) Kommunikation

TOP 5 Verschiedenes

- Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Herr Wischermann begrüßt die Teilnehmer zur 27. ordentlichen Mitgliederversammlung des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. und eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr. Er entschuldigt einige Vorstandsmitglieder, die aus wichtigen Termingründen leider nicht teilnehmen können.

Herr Wischermann führt aus, dass bereits mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung mitgeteilt wurde, dass die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Situation im digitalen Format stattfinden muss. Er bittet um Erlaubnis, dass die Sitzung aus protokollarischen Gründen aufgezeichnet wird.

Die Mitgliederversammlung stimmt der digitalen Aufzeichnung der Sitzung einstimmig zu.

Herr Wischermann stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.10.2021 form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen worden ist. Die für die Sitzung vorbereitenden Unterlagen – die Einladung mit Tagesordnung, der Jahresbericht 2020/2021, der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020, der Aufgabenkatalog 2022 sind ebenfalls mit Schreiben vom 21.10.2021 an die Mitgliedsunternehmen versandt worden.

Von den 34 Mitgliedswerken sind 32 direkt oder durch Vollmacht vertreten (Anlage 1). Die Mitgliederversammlung ist daher nach § 12 der Satzung, wonach mindestens 2/3 aller Mitgliedswerke vertreten sein müssen, beschlussfähig.

Beschlüsse werden nach § 13 der Satzung mit 3/4 der vertretenen Stimmen gefasst.

Herr Wischermann macht weiterhin darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Die im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Risikoanalyse überarbeitete kartellrechtliche Erklärung ist auf den Folien 3 und 4 zu finden. Mit der Teilnahme an der Mitgliederversammlung erklären die Vertreter der Mitgliedsunternehmen ihr Einverständnis, sich entsprechend zu verhalten.

Von den Mitgliedswerken sind keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen. Die Mitgliederversammlung kann daher auf der Grundlage der mit der Einladung versandten Tagesordnung durchgeführt werden.

Zum Protokoll der 26. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.11.2020 sind bei der Geschäftsstelle keine Anmerkungen eingegangen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22. April d. J. Herrn Schekelinski, AM Bremen, in Nachfolge von Herrn Ringel, der bei der AM Bremen ausgeschieden ist, einstimmig in den Vorstand kooptiert.

Von der Stahl-Holding-Saar (SHS) wurde mitgeteilt, dass Herr Michael Bott in Nachfolge von Herrn Baues, der in den Ruhestand getreten ist, im Vorstand mitarbeiten wird. Herr Bott wurde im Rahmen der heutigen Vorstandssitzung einstimmig in den Vorstand kooptiert. Nach § 8 der Satzung muss die Mitgliederversammlung diesen Beschluss des Vorstands bestätigen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Herren Schekelinski und Bott einstimmig in den Vorstand.

TOP 1 Regularien

a) Entgegennahme des Jahresberichts 2020/2021

Herr Reiche informiert, dass der Jahresbericht 2020/2021 wieder eine kompakte Übersicht der Tätigkeiten des FEhS-Instituts gibt. Zu den einzelnen Themen wird im Rahmen der Tagesordnung der Mitgliederversammlung unter TOP 3a noch berichtet werden.

Herr Wischermann bedankt sich auch im Namen aller Vorstände und Mitgliedsunternehmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FEhS-Instituts für die geleistete sehr gute Arbeit.

b) – Bericht über den Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 zeigt bei Gesamterträgen von 5,314 T€ und Gesamtaufwendungen von 5,295 T€ ein leicht positives Ergebnis von 19 T€. Das Ergebnis gliedert sich auf in den Jahresüberschuss des Vereins allgemein in Höhe von 17 T€ und den Jahresüberschuss des Pensionsfonds in Höhe von 2 T€.

– Bericht der Rechnungsprüfer

Herr Wischermann bittet Herrn Iffland um den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Herr Iffland führt aus, dass die Rechnungsprüfung zusammen mit Herrn Heck am 02.07.2021 im FEhS-Institut stattgefunden hat. Dabei haben sich

keinerlei Beanstandungen bezüglich der Buchführung ergeben. Alle geprüften Belege sind ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Rechnungsprüfer sind somit zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rechnungslegung und der Jahresabschluss 2020 ordnungsgemäß sind.

– Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Herr Wischermann bittet um Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands,

1. den Jahresabschluss 2020 zu genehmigen,
2. den Jahresüberschuss des allgemeinen Vereins in Höhe von insgesamt 16.781,97 € an den Pensionsfond zu übertragen.

Herr Wischermann merkt an, dass der Jahresüberschuss 2020 des Pensionsfonds in Höhe von 2.317,72 € im Haushalt des Pensionsfonds verbleibt.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstands über den Jahresabschluss 2020 und die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 einstimmig zu.

c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung

Herr Iffland stellt den Antrag, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig zu.

Herr Wischermann dankt den Mitgliedern auch im Namen des Vorstands für das mit der Entlastung ausgedrückte Vertrauen.

d) Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Wischermann informiert, dass die Herren Heck und Iffland sich bereit erklärt haben, für das Geschäftsjahr 2021 als Rechnungsprüfer zur Verfügung zu stehen.

Die Mitgliederversammlung wählt die Herren Heck und Iffland einstimmig zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2021.

Herr Wischermann dankt den Herren Heck und Iffland ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement.

Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand vorschlägt, den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2021 wieder durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, erstellen zu lassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, wird einstimmig mit der Erstellung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2021

Herr Reiche erläutert den aktuellen Forecast (Stand: 14.10.2021) für das laufende Jahr. Bei Gesamterträgen von 5,549 Mio. € und Aufwendungen von 5,220 Mio. € wird das Jahr 2021 voraussichtlich mit 329 T€ deutlich positiv abschließen. Dies gliedert sich auf in einen Überschuss des allgemeinen FEhS-Haushalts von 356 T€ und ein geringes Defizit des Pensionsfonds von -27 T€.

Die Erträge liegen um knapp 200 T€ über Budget. Dies liegt hauptsächlich an den im Vergleich zum Budget deutlich höheren Erträgen aus Forschungsvorhaben (+300 T€). Die Aufwendungen werden im laufenden Jahr hauptsächlich durch Reduzierung des Personalaufwands um insgesamt 140 T€ unter Budget liegen.

Die Liquiditätsplanung sieht für das laufende Jahr auch nach dem Ausgleich des Verrechnungskontos zum 31.12.2021 einen deutlich positiven Saldo vor. Das Verrechnungskonto zeigt im Forecast einen leicht positiven Saldo.

TOP 3 Geschäftsjahr 2022

a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2022

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand den vom Beirat beschlossenen Aufgabenkatalog für 2022 beraten hat und dem Vorschlag des Beirats in allen Punkten gefolgt ist.

Herr Liebisch informiert als Vorsitzender des technisch-wissenschaftlichen Beirats des FEhS-Instituts über den Aufgabenkatalog 2022 und die diesbezügliche Beiratssitzung vom 29.09.2021. Die Arbeitskreise haben in ihren Sitzungen im Mai des Jahres die Aufgaben in den jeweiligen Bereichen für das kommende Jahr diskutiert und einen entsprechenden Vorschlag für die Beiratssitzung im September des Jahres erarbeitet. Der

Beirat hat sich am 29.09.2021 intensiv mit den Aufgaben der einzelnen Arbeitskreise beschäftigt und dem Aufgabenkatalog 2021 einstimmig zugestimmt. Der Aufgabenkatalog ist allen Mitgliedsunternehmen zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt worden.

Die einzelnen Abteilungsleiter berichten anhand der Charts (siehe Präsentation) über die Forschungsschwerpunkte in ihren Bereichen. Herr Liebisch bittet um Abstimmung zum Aufgabenkatalog 2022.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Aufgabenkatalog 2022 einstimmig zu.

b) Entflechtung tkSE – FEhS-Institut

Herr Reiche führt aus, dass tkSE historisch bedingt „Amtshilfe“ für das FEhS-Institut geleistet hat. Im Wesentlichen sind dies die Einziehung der Mitgliedsbeiträge auf ein gemeinsames Verrechnungskonto, die Durchführung der Lohn- und Gehaltszahlungen von diesem Konto und die Beschaffung von Investitionsgütern (hauptsächlich Laborausstattung und PKW). Für die Nutzung dieser Investitionsgüter zahlt das FEhS-Institut ein Nutzungsentgelt in Höhe der Abschreibungen. Um das FEhS-Institut auch organisatorisch auf eigene Beine zu stellen, sollen diese bisher über tkSE abgewickelten Dienstleistungen ab dem Januar 2022 vom FEhS-Institut eigenverantwortlich übernommen werden. Dabei geht es um die Auflösung des Verrechnungskontos nach entsprechendem Ausgleich, die Einziehung der Mitgliedsbeiträge durch das FEhS-Institut, die Übertragung der Lohn- und Gehaltsabrechnung auf einen externen Dienstleister (Treuhand Niederrhein) und die Übertragung des Anlagevermögens auf das FEhS-Institut. Bei letzterem ist ein Kaufpreis in Höhe des Restbuchwertes von 100 T€ vorgesehen. Entsprechende vertragliche Regelungen mit tkSE sind in der Abstimmung.

Herr Wischermann merkt an, dass mit dieser Entflechtung das FEhS-Institut auch organisatorisch auf eigene Beine gestellt wird und einige Prozesse effizienter gestaltet werden können.

c) Rahmenbedingungen und Ressourcen des FEhS-Instituts

Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand – wie bereits im letzten Jahr und im Rahmen von zwei Workshops in diesem Jahr – über das von der Geschäftsführung adressierte Thema „Rahmenbedingungen für die Nutzung von schlackenbasierten Baustoffen und Düngemitteln aus der Stahlindustrie und diesbezügliche Ressourcen des FEhS-Instituts“ intensiv diskutiert hat. Herr Wischermann bittet Herrn Reiche, den Sachverhalt vorzustellen.

Herr Reiche stellt die Rahmenbedingungen für den Einsatz von schlackenbasierten Baustoffen und Düngemitteln mit den entsprechenden Herausforderungen und die für diese Arbeit im FEhS-Institut zur Verfügung stehenden Ressourcen noch einmal zusammenfassend vor (siehe Präsentation, Folien 41 bis 65). Die Wertschöpfungskette Schlacke steht dabei vor besonderen Herausforderungen. Auf der einen Seite ist das „Rebalancing“ zwischen den berechtigten Anforderungen an den Boden- und Gewässerschutz und der notwendigen stärkeren Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung zu nennen. Die nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Produkten aus Eisenhüttenschlacke ist eine weitere Herausforderung, die in der Arbeit des FEhS-Instituts in den letzten Jahren bereits deutlich mehr Raum eingenommen hat. Auch die Sicherstellung der Nutzungsfähigkeit der zukünftigen Schlacken bei einer weitgehend CO₂-freien Stahlerzeugung wird vom FEhS-Institut zusammen mit den Mitgliedsunternehmen forschend, beratend und auch an den Schnittstellen proaktiv bearbeitet.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen verfolgt das FEhS-Institut in der dritten Säule seines Geschäftsmodells (Schnittstellenarbeit, Kommunikation) einen Low-Cost-Ansatz. Mit 2,5 Mitarbeitern und einem Kommunikationsbudget von 50 T€/Jahr werden auf regionaler, bundesweiter und europäischer Ebene die diesbezüglichen Aufgaben wahrgenommen. Wichtige Themen (z. B. Environmental Product Declaration, die Bauprodukteverordnung auf europäischer Ebene, die Kreislaufwirtschaftsgesetzgebung in den Bundesländern usw.) können nicht nachhaltig genug bearbeitet werden.

Die Interessenvertretungen anderer Baustoffe, wie z. B. der RC-Baustoffe, haben über Landes-, Bundes- (BDE/bvse) und europäische Verbände (FEAD/EURIC) ein Vielfaches an personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Dies kann im Ergebnis dazu führen, dass die Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie entsprechend benachteiligt werden und sich bisherige Einsatzmöglichkeiten verschlechtern.

Herr Reiche führt aus, dass deshalb zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig sind, um die Nutzung von Baustoffen und Düngemitteln aus der Stahlindustrie nachhaltig zu gewährleisten. Neben der notwendigen personellen Verstärkung mit einem politikerfahrenen Mitarbeiter, der personellen Verstärkung mit einem Kommunikationsprofi und der Aufstockung des Kommunikationsbudgets ist dabei auch die Umsetzung des bereits im Jahr 2018 erarbeiteten Konzepts zur „Initiative nachhaltiger Baustoffe aus der Stahlindustrie“ von Bedeutung. Die Fortführung des Drei-Säulen-Geschäftsmodells des FEhS-Instituts (Forschung, Beratung, Schnittstellen) auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten Strategie FEhS 2025 ist dabei Grundlage für die weitere Arbeit.

Herr Wischermann führt aus, dass aus seiner Sicht der perspektivische Handlungsbedarf klar ist. Im Hinblick auf die Umsetzung und Finanzierung sollte allerdings ein abgestuftes Vorgehen gewählt werden. Deshalb ist die Thematik den Mitgliedsunternehmen zunächst in der heutigen Mitgliederversammlung erläutert worden. Im Anschluss daran wird eine kompakte Information zu der Thematik an alle Mitgliedsunternehmen versandt.

Im nächsten Jahr sollte zunächst mit den bestehenden Ressourcen weitergearbeitet und die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 unverändert auf Jahresniveau belassen werden. Ziel sollte es dann sein, durch die Gewinnung von neuen Mitgliedern zusätzliche finanzielle Spielräume für die Umsetzung zu schaffen. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, wird der Vorstand im Laufe des nächsten Jahres über das weitere Vorgehen beraten.

d) Festsetzung des Haushaltsplans 2022

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand in der heutigen Sitzung über den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Haushaltsplan sowie die Mitgliedsbeiträge und den Beitragsschlüssel für das Geschäftsjahr 2022 beraten hat.

Herr Reiche stellt den Budgetvorschlag für das Jahr 2022 (s. Folie 25 der Präsentation) vor. Bei Erträgen von 5,468 Mio. € und Aufwendungen von 5,388 Mio. € sieht dieser Vorschlag ein positives Ergebnis von 80 T€ vor. Dies gliedert sich auf in den Jahresüberschuss des allgemeinen Vereins in Höhe von 111 T€ und ein moderates Defizit des Pensionsfonds in Höhe von -31 T€. Die Erträge aus Forschungsvorhaben werden auch im nächsten Jahr mit insgesamt rund 1,75 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau liegen. In den Gesamtaufwendungen ist eine Erhöhung des Personalaufwands hauptsächlich aufgrund von tariflichen sowie außertariflichen Gehaltserhöhungen eingeplant. Zusätzlich werden sich die Abschreibungswerte aus der Übernahme des Anlagevermögens tkSE (s. TOP 3 Entflechtung tkSE – FEhS-Institut) um ca. 100 T€ erhöhen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden sich im Vergleich zum laufenden Jahr 2021 voraussichtlich um 70 T€ reduzieren. Im Wesentlichen ist dies auf den Wegfall des Nutzungsentgeltes, der sich aus der Übernahme des Anlagevermögens von tkSE (s. TOP 3) ergibt, zurückzuführen. In den Budgetvorschlag sind unveränderte Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2,050 Mio. € einbezogen worden. Davon sollen wie im Vorjahr auch wieder 300 T€ für die Finanzierung der Pensionszahlungen verwendet werden. Der Beitragsschlüssel soll nach Budgetvorschlag unverändert beibehalten werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig

a) den Haushaltsplan 2022 in der vorgestellten Form zu genehmigen,

b) die Mitgliedsbeiträge 2022

- im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,050 Mio. € zu belassen,
- davon wie im Vorjahr 0,3 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden,

c) den Beitragsschlüssel im Vergleich zum Vorjahr unverändert beizubehalten.

TOP 4 Kernthemen

a) Rahmenbedingungen

Herr Reiche merkt an, dass die Kernthemen bereits unter TOP 3c erläutert worden sind (siehe Präsentation Folien 41 bis 65).

b) Kommunikation

Herr Reiche informiert über die Schwerpunkttätigkeiten der Kommunikation im laufenden Jahr (s. Folien 76 bis 81 der Präsentation) sowie die diesbezüglich geplanten Aktivitäten für das Jahr 2022.

TOP 5 Verschiedenes

- Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Herr Wischermann informiert, dass die 27. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts am

17. November 2022, 14.00 Uhr,

stattfinden wird.

Herr Wischermann dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die 27. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts um 15.50 Uhr.

Der Versammlungsleiter:



Dipl.-Ing. Markus Wischermann

Der Protokollführer:



Thomas Reiche

Anlagen